



Hygieneplan Corona vhs Kaarst-Korschenbroich

Inhalt

1. Vorbemerkung	1
2. Persönliche Hygiene	2
3. Raumhygiene (Unterrichtsräume, Büros, Aufenthaltsräume und Flure)	2
4. Hygiene im Sanitärbereich	3
5. Infektionsschutz in den Pausen	4
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID- 19-Krankheitsverlauf	4
7. Betreten des vhs-Hauses Kaarst, Wegeführung, Ausstattung der Schulungsräume	4
8. Besonderheiten im Bewegungsbereich	4
9. Verantwortlichkeiten der Kursleitenden	5
10. Konferenzen und Versammlungen	5
11. Meldepflicht	5
12. Hygienebeauftragter	5
13. Belehrung	5

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient in der derzeitigen Pandemie-Lage als Grundlage, die wichtigsten Regularien zur Hygiene und dem Schutz vor Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus für die Gebäude der vhs Kaarst-Korschenbroich festzuschreiben. Er gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten der vhs sowie alle weiteren regelmäßig in den Gebäuden der vhs arbeitenden und lernenden Personen, d.h. auch die an längerfristigen Lehrgängen Teilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen nationalen Institute, der Fachministerien und Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kursleitenden, die Teilnehmenden sowie ggfs. die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die vhs-Leitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben – sowie den Hausarzt anrufen, um eine mögliche SARS-CoV-2-Infektion abzuklären.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Im Raum dürfen sich nie mehr als maximal eine Person pro fünf qm Raumfläche aufhalten.

- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und die Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Fahrstuhltüren angebracht.

- Mit den Händen das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln.

- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Essen; und wie schon immer nach dem Toiletten-Gang.

Fast alle Räume des vhs-Hauses verfügen über Handwaschbecken. Hier finden Teilnehmende und Kursleitende **Flüssigseife und Einmaltücher** vor.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,

- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem (auch unabhängig von der derzeitigen Lage).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) sind zu tragen. Diese sind selbst mitzubringen und müssen beim Betreten des vhs-Hauses angelegt sein. Sie werden nur im Ausnahmefall von der vhs gestellt. Im Unterrichtsraum am Sitzplatz ist das Tragen von Masken nicht zwingend erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Falls im Kursablauf möglich, ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes vorzugeben.

Personen ohne Mundschutz erhalten keinen Zutritt zum Gebäude.

Am Eingang zum vhs-Haus in Kaarst steht ein Aufsteller mit Desinfektionsmittel bereit. Alle Personen, die die vhs betreten, müssen sich die Hände dort desinfizieren. Ohne Desinfektion der Hände darf das Gebäude nicht betreten werden. Beim Hinausgehen sind die Hände wieder zu desinfizieren.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere (MNB) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). **Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.**

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

- Das prophylaktische Tragen von **Infektionsschutzhandschuhen** wird nicht empfohlen.

3. Raumhygiene (Unterrichtsräume, Büros, Aufenthaltsräume und Flure)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind.

Partner- und Gruppenarbeit sollten vermieden werden und dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften** durch die Kursleitenden, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Unterrichtsstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (und wenn möglich Türen) über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Die Flure und sonstigen Räume, die keine Kursräume sind, sind regelmäßig durch die Hausmeister zu lüften. Büros sind durch die Mitarbeiter regelmäßig zu lüften.

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.

Spielzeug und Beschäftigungsmaterial in den Spielräumen ist kontinuierlich zu desinfizieren und zu reinigen.

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In den Gebäuden der vhs steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden müssen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

In den Unterrichtsräumen der vhs stehen Sprühflaschen zur Flächendesinfektion und Papiertücher zur Verfügung, mit denen Teilnehmende ihren Platz bzw. Schulungstisch reinigen können. Die Arbeitstische und Stühle sollten mindestens täglich und vor dem Wechsel der Unterrichtsgruppen abgewaschen und desinfiziert werden.

In Kursen mit Jugendlichen und Kindern sind die Kursleitenden für die notwendige Desinfektion der Schulungsplätze verantwortlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Gebäude sind mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehrmals täglich zu reinigen, z. B.:

- Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- und alle sonstigen Griffbereiche

Telefone, Computermäuse und Tastaturen etc. sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Verstärkte Aufmerksamkeit gilt auch der regelmäßigen und kontinuierlichen Bodenreinigung der Räume 112 und E15.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

5. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Beginn-, Schluss und Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Flure, Treppenhäuser und Sanitäräume aufsuchen.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Foyer an den Getränkeautomaten, in den einzelnen Büros und in der Mitarbeiterküche sowie auf allgemeinen Verkehrsflächen und -wegen.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Für Menschen, die zur Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehören, nehmen die Mitarbeitenden der vhs ihre Fürsorgepflicht ernst, durch Information, sorgfältige Abwägung der entsprechenden Bildungssettings bis hin zur kurzfristigen Absage von Angeboten vorsorglich etwaige Gefahren für die Teilnehmenden abzuwenden. Bei Identifikation entsprechender Personen werden diese aktiv angesprochen.

7. Betreten des vhs-Hauses in Kaarst, Wegeführung, Ausstattung der Schulungsräume

Das Betreten des vhs-Hauses in Kaarst ist auf Mitarbeitende, Lehrkräfte sowie Teilnehmende zu begrenzen. In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts im Eingangsbereich des vhs-Hauses, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,50 Metern zu treffen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmenden gleichzeitig über die Verkehrsflächen zu den Aufenthaltsbereichen und in die Unterrichtsräume gelangen. In den Gebäuden der vhs sind für räumliche Trennungen entsprechende Informationen und Markierungen, z. B. Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden, angebracht. Besteht die Möglichkeit einer Wege-Leitung durch das Gebäude, sollten für die Teilnehmenden ein Wegesystem ausgeschildert und kenntlich gemacht werden. So kann der Kontakt von Teilnehmenden weiter minimiert werden. Die beiden Treppenhäuser im vhs-Haus in Kaarst werden getrennt voneinander genutzt, das vordere Treppenhaus dient als Abgang, das hintere als Abgang. Der Ausgang ist die Tür am Ende des Ganges im Erdgeschoss (Bereich Toiletten, Lehrküche, Kunstraum).

Die Abstandspflicht bedingt, dass insbesondere in Kursräumen Tische und Stühle entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und sich deutlich weniger Personen gleichzeitig in einem Kursraum aufhalten dürfen. Die Tischanordnung darf durch Kursleitende oder Teilnehmende nicht verändert werden, um die Abstandsregelungen einzuhalten. Die Anzahl der Stühle bestimmt die maximal mögliche Anzahl der Kursteilnehmenden, die den Raum nacheinander betreten dürfen. Entsprechend der von der vhs vorgegebenen Tischordnung wird zu Beginn eines jeden Kurses ein Sitzplan erstellt und die Teilnehmenden sollten den einmal gewählten Arbeitsplatz für alle Kurstermine beibehalten.

8. Besonderheiten im Bewegungsbereich

Die Entscheidung, ob und welche Bewegungsangebote unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln von der vhs durchgeführt werden, wird individuell geprüft.

Für Bewegungskurse gelten strengere Anforderungen als für Angeboten ohne Bewegungsanteil. Wichtig sind insbesondere:

- die Einhalten des Mindestabstandes auch bei Bewegungsanteilen (Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen!)
- das Mitbringen eigener Matten und Handtücher
- Umkleiden und Duschen zu Hause

- in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorgehalten
- häufigeres Durchlüften
- keine Partnerübungen
- keine Übungsmaterialien teilen

Kontaktintensive Angebote wie z.B. Kreis-, Gruppen- und Paar-Tanzkurse können nicht durchgeführt werden.

9. Verantwortlichkeiten der Kursleitenden

Die Kursleitenden verpflichten sich, den Hygieneplan während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Volkshochschule sorgfältig einzuhalten. Ihre Aufgaben, wie beispielsweise für das Lüften des Unterrichtsraums zu sorgen und den eigenen Tisch und die Türklinken nach jeder Unterrichtsstunde zu desinfizieren, nehmen sie ungeachtet ihres Status als Honorarkräfte wahr. Die Kursleitenden verpflichten sich, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmern das Angebot abzubrechen.

Die Kursleitenden versichern, dass

- bei ihnen keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft sind,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegen und
- sie sich in den vergangenen drei Wochen nicht im Ausland aufgehalten haben.

10. Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen mit persönlicher Anwesenheit müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygieneregeln zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

11. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der vhs-Leitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der vhs.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

In allen Seminaren/Kursen/Veranstaltungen/Beratungen/etc. werden vom Kursleitenden oder sonstigen Verantwortlichen Teilnehmerlisten mit Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer geführt, um im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachhalten zu können. Bei jedem einzelnen Tag wird die Anwesenheit dokumentiert.

12. Hygienebeauftragter

Der Hygienebeauftragte ist Verwaltungsleiter Christoph Claßen, Fon 02131-963944

13. Belehrung

Mitarbeitende, Lehrkräfte und Teilnehmende werden ausführlich über die jeweiligen Regelungen informiert.

Alle am vhs-Betrieb beteiligten Personen sind ausdrücklich aufgefordert, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Bei wiederholten Regelverstößen können Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Stand 27.5.2020